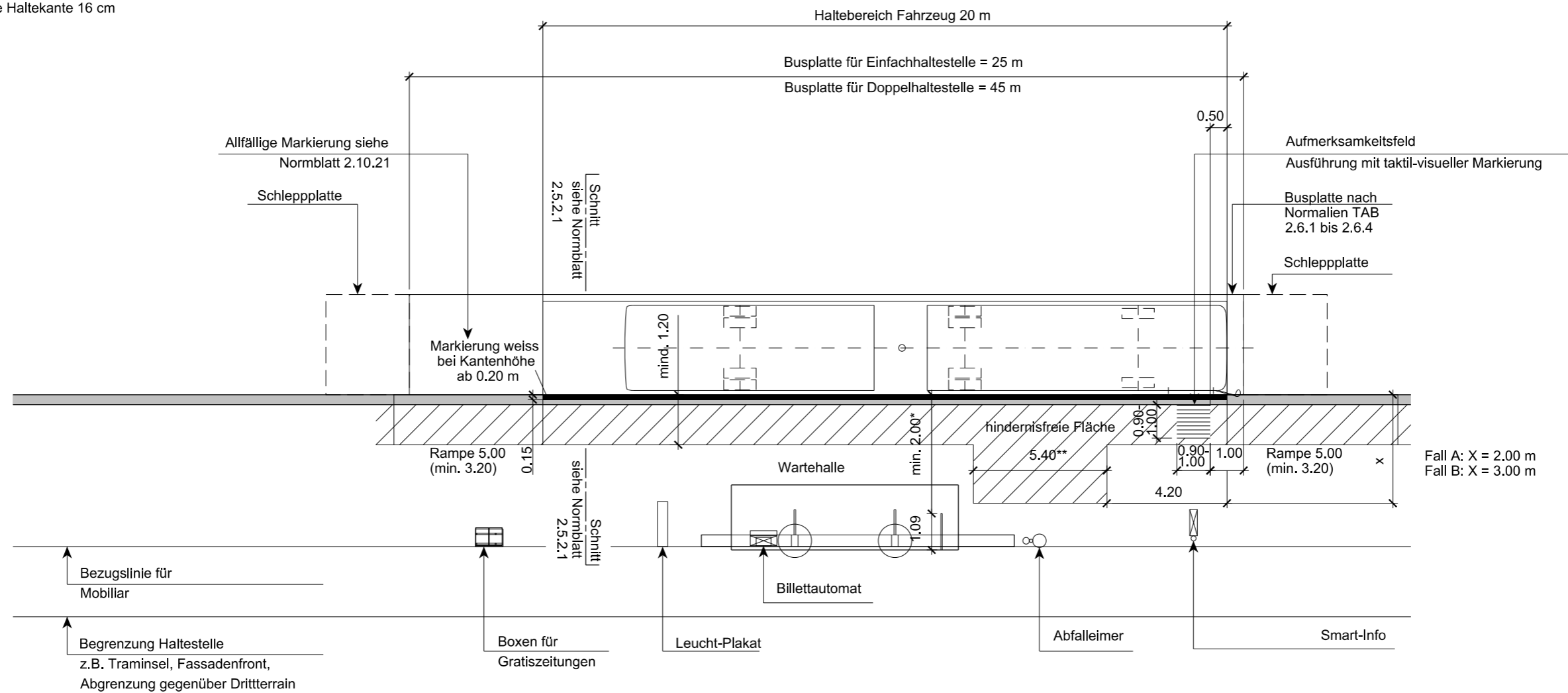


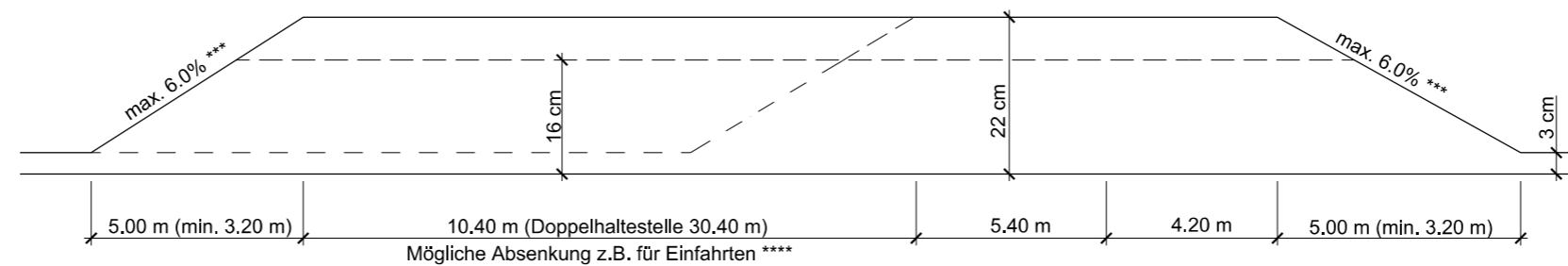
2.5.2.2 Bushaltestelle: Geometrie, Gestaltung und Ausrüstung
Massstab 1 : 150

Fall A: Höhe der Haltekante 22 cm, Teilerhöhung auf 22 cm

Fall B: Niedrige Haltekante 16 cm



Längenprofil 1 : 150 / 15
Randabschluss Fall A + B (Regelfall gemäss Normblatt 2.5.2.1)



* Beim Unterschreiten dieses Masses sind folgende Kriterien zu überprüfen:
- Durchfahrt Putzfahrzeug
- Gleisachsabstand zu Einbauten (min. 1.75 m + e)
- Überwischen durch Bus (bei Zu- und Wegfahrt)

** Baumscheiben im Bereich der hindernisfreien Fläche sind möglichst zu vermeiden. Ist ein Verzicht auf Baumscheiben in der hindernisfreien Fläche nicht möglich, ist als Abdeckung ein Gussrost mit einer Schlitzbreite von 13 ≤ mm einzusetzen. Der Abstand zwischen Baumscheiben und der taktil-visuellen Einstiegsmarkierung beträgt mindestens 0.15 m.

*** An Haltestellen mit starker Längsneigung kann die Rampenneigung von max. 6.0% nicht beidseitig eingehalten werden. In diesen Fällen ist ein hindernisfreier Haltestellenzugang von einer Seite zulässig.

**** Bei Einfahrten ggf. Markieren einer taktilvisuellen Sicherheitslinie gemäss Norm VSS 640 075 zur Vermeidung der Verwechslungsgefahr mit Fussgängerquerungen für Menschen mit Sehbehinderungen.